



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz

Schweigelstrasse 23

53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach

Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 03. Juni 2015

### **Anfrage zur verbesserten Umsetzung von Pflanzgeboten in Bebauungsplänen**

Kürzlich hat die Verwaltung bei der Diskussion einer Bauanfrage in Merzbach zu Recht darauf hingewiesen, dass im entsprechenden B-Plan ein Pflanzgebot besteht, Rückseiten der Grundstücke sind danach mit heimischen Gehölzen einzugrünen. Der Hintergrund ist, dass solchermaßen begrünte Gärten besonders im Übergang zur freien Feldflur (ähnlich wie Waldränder) einen besonderen ökologischen Wert haben. Dementsprechend gehen sie bei der Aufstellung der B-Pläne auch in die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur ein. Wichtig dabei ist jedoch die Festlegung auf einheimische Gehölze, die einen wesentlich höheren Nutzen für die Natur, Vögel, Insekten usw., haben als exotische Gehölze. So werden z. B. die Früchte heimischer Gehölze im Schnitt von 24 Vogelarten gefressen, die von exotischen Gehölzen im Schnitt von nur vier.

([www.naturgartenplaner.de/service/vergleich-wildstraecher-exoten/](http://www.naturgartenplaner.de/service/vergleich-wildstraecher-exoten/))

Dabei stellt die ‚Einschränkung‘ auf einheimische Gehölze für den Gartenbesitzer keinen Nachteil dar: Statt gelber Forsythien lässt sich mit der ebenfalls früh blühenden gelben Kornelkirsche ein ebensolcher Effekt erzielen; Hecken und Pflanzungen aus Schlehen, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Felsenbirne, Hundsrose usw. stellen im Frühjahr über Monate eine Augenweide dar.

In der Realität werden aus Gedankenlosigkeit und durch das reiche Angebot der Gartencenter jedoch ganz andere Dinge gepflanzt. Im Garten herrscht schon jetzt die ‚Willkommenskultur‘, die woanders vermisst wird: Pflanzen von allen Kontinenten findet man, nur die einheimischen machen sich rar. Thujaen aus Amerika stehen neben Sommerflieder aus Asien oder es wird gar eine ganze Hecke aus Bambus gepflanzt; nebenan finden sich Agaven, Palmen und Olivenbäume aus dem Mittelmeerraum.

Im Zusammenhang mit den o. a. Phänomenen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gültigen Bebauungspläne beinhalten zurzeit Festsetzungen zur Bepflanzung der Grundstücke?
2. Welche Hilfestellung wird den Grundstückseigentümern und Bauherren gegeben und wie werden sie darauf aufmerksam gemacht?
3. Wie wird die Einhaltung kontrolliert und wie schätzt die Verwaltung die Situation ein?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation ggf. zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)